

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Behörden und Ämter	2
Jobcenter	2
Agentur für Arbeit	2
Sozialamt	3
Bezahlkarte	4
Standesamt	6
Ausländerbehörde	7
Jugendamt	8
Gesundheitsamt	9

Wichtige Behörden und Ämter

Jobcenter

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit:
Es hilft bei der Vermittlung in Arbeit und bietet bei Bedarf Möglichkeiten der Qualifizierung an.

Zudem wird hier das Bürgergeld (= Grundsicherung nach dem SGB II) ausbezahlt.
Erwerbsfähige Personen, die keine Arbeit finden können, haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts.
Dies gilt auch, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt sicher zu stellen.

Achtung: Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, das bedeutet, dass Ihr Asylverfahren noch läuft oder Ihr Asylantrag abgelehnt wurde (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit zuständig.

[Jobcenter Weiden-Neustadt](#)

 Weigelstr. 24

92637 Weiden

 0961-4091500

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Eschenbach

 Jahnstr. 21

92676 Eschenbach

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Vohenstrauß

 Altenstädter Str. 13

92648 Vohenstrauß

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig.
Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl?
Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Kontakt für alle Fragen rund um das Thema Ausbildung und Arbeit.

Sie bietet Arbeitsvermittlung und Qualifizierung und berät bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, zu Sprachkursen sowie bei der Beantragung einer Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis.

Sie sind anerkannt?

Dann ist das [Jobcenter](#) Ihr Ansprechpartner zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Zuständig für den Landkreis Neustadt/WN:

Agentur für Arbeit Weiden

📍 Weigelstr. 24

92637 Weiden

☎ [0800/4555500](tel:08004555500)



www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Eschenbach

📍 Jahnstr. 21

92676 Eschenbach

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Vohenstrauß

📍 Altenstädter Str. 13

92648 Vohenstrauß

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Sozialamt

Jeder Mensch kann in Not geraten. Das Sozialamt hilft den Menschen, die in besonders schwierigen Situationen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese Hilfen erhältlich. Schauen Sie deshalb, ob sie Anspruch darauf haben. Im folgenden finden Sie eine Auflistung mit den Hilfen des Sozialamts.

Welche Hilfe können Sie vom Sozialamt erhalten?

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Hilfen nach dem AsylbLG
- Wohngeld oder Mietzuschuss
- Hilfe in finanzieller Not und Beratung bei Schulden
- Hilfe bei Mietschulden / Stromschulden
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sozialamt Neustadt a. d. Waldnaab

📍 Am Hohlweg 2

92660 Neustadt

☎ [09602/790](tel:09602790)

📧 @asyl@neustadt.de für Asylbewerber

@sozialamt@neustadt.de

 Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Bezahlkarte

Was ist eine Bezahlkarte?

- Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.
- Mit der Bezahlkarte können Sie in Geschäften bezahlen und Bargeld abheben.
- Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.
- Informationen zur Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie auch [hier](#)

Wer bekommt eine Bezahlkarte?

- Eine Bezahlkarte bekommen alle Personen ab 14 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.
- In Bedarfsgemeinschaften (z.B. bei Familien) bekommt jedes Familienmitglied ab 14 Jahren eine eigene Bezahlkarte

Wo bekomme ich meine Bezahlkarte?

- Wenn Sie Leistungen beziehen, bekommen Sie vom Sozialamt einen Brief mit allen Informationen und einem Termin zur Abholung.
- Sie müssen nichts weiter tun, um die Bezahlkarte zu bekommen.
- Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen beantragen und diese bewilligt werden, bekommen Sie direkt von Anfang an eine Bezahlkarte.

Welche Leistungen gehen auf die Bezahlkarte?

- Auf die Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einbezahlt.

 Bekommen Sie weitere Leistungen (z.B. Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber? Dann benötigen Sie auch ein Girokonto.

Wie viel Geld habe ich auf der Karte?

- Auf die Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einbezahlt.
- Ihr Guthaben können Sie online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App einsehen.
- Dafür brauchen Sie die Karten-ID und die PIN

 Die Karten-ID und die PIN finden Sie in dem Brief, den Sie mit der Bezahlkarte erhalten.

Wo kann ich mit der Bezahlkarte bezahlen?

- Sie können mit der Bezahlkarte in allen Geschäften bezahlen, die Mastercard akzeptieren.
💡 Achten Sie auf das orange / rote Mastercard® Zeichen.

Gibt es regionale Beschränkungen?

- Sie können mit der Bezahlkarte nur in Ihrem erlaubten Aufenthaltsbereich bezahlen.
 - Diesen Bereich können Sie online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App einsehen.
 - In einzelnen Fällen wird die Bezahlkarte auf den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und die Stadt Weiden beschränkt.
- In Ausnahmefällen kann eine Bezahlung auch an anderen Orten erlaubt werden (zum Beispiel, wenn Sie Ihren Anwalt oder eine Behörde an einem anderen Ort besuchen müssen).

💡 Melden Sie dies vorher beim Sozialamt per E-Mail an asyl@neustadt.de.

Gibt es Probleme bei bestimmten Transaktionen?

- Ja, bestimmte Transaktionen sind nicht möglich.
- Sie können die Bezahlkarte zum Beispiel nicht bei Geldübermittlungsdiensten wie Western Union oder MoneyGram verwenden.
- Der Kauf bestimmter Waren oder Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen.

Kann ich von der Bezahlkarte Bargeld abheben?

- Ja, Sie können Bargeld abheben.
- Jeder Person in Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50 € abheben.
- Sie können das Bargeld kostenlos an Bankautomaten oder in vielen Geschäften an der Kasse abheben.
- Abhebungen sind nur zweimal im Monat möglich.
- Danach ist die Karte für weitere Abhebungen gesperrt.

Kann ich mit der Bezahlkarte Geld überweisen?

- In bestimmten Fällen kann eine Überweisung erlaubt werden.
- Der Empfänger muss vorher vom Sozialamt genehmigt werden. Bitte wenden Sie sich per Email an asyl@neustadt.de
- Geben Sie hier bitte die IBAN und den Namen des Zahlungsempfängers an
- Das gilt z.B. für Rechnungen an Ihren Anwalt oder Zahlungen in Sozialkaufhäusern.

Kann ich mit der Bezahlkarte per Lastschrift bezahlen?

- Ja, in bestimmten Fällen ist Lastschrift erlaubt.

- Der Empfänger muss vorher vom Sozialamt genehmigt werden. Bitte wenden Sie sich per Email an asyl@neustadt.de
- Das gilt zum Beispiel für Handyverträge, ÖPNV-Anbieter, WLAN-Voucher und Verträge im Fitnessstudio oder Mitgliedsbeiträge im Sportverein.

Brauche ich kein Girokonto mehr?

- Wenn Sie nur die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, brauchen Sie kein anderes Konto.
- Wenn Sie andere Leistungen (z.B. Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber erhalten, brauchen Sie auch ein Girokonto.

Ich habe meine Bezahlkarte verloren. Was muss ich machen?

- Sie können Ihre Bezahlkarte online unter meine.bezahlkarte.eu sperren.
- Sie können die Karte auch telefonisch unter 116116 sperren. Dies ist auf Deutsch oder Englisch möglich.
Wenn Sie die Karte wiederfinden, können Sie diese online unter meine.bezahlkarte.eu wieder aktivieren.

Haben Sie die Bezahlkarte endgültig verloren?

- Dann müssen Sie den Verlust oder Diebstahl beim Sozialamt melden.
- Die alte Karte wird gekündigt und Sie bekommen eine neue.
- Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

Wo erhalte ich Hilfe?

- Online unter meine.bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App gibt es einen Support Chat. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar.
- Auch ein Telefonbot ist in über 100 Sprachen immer für Sie erreichbar.
 [+49 \(0\) 81619654300](tel:+49081619654300)

Wo gibt es Informationen zur Bezahlkarte?

- Viele Informationen zu Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#)

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben.

Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Vom Standesamt erhalten Sie dann eine Urkunde zur Geburt.

Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt Ihre Heirat an.

Die Aufgaben im Überblick

- Geburten und Sterbefälle beurkunden
- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

In jeder Gemeinde und jeder Stadt im Landkreis gibt es ein Standesamt.

Informationen zu den Öffnungszeiten für Ihr Standesamt finden Sie auf der Homepage Ihrer [Gemeinde](#).

Ausländerbehörde

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben?

Dann benötigen Sie einen [Aufenthaltstitel](#).

Den Aufenthaltstitel müssen Sie sofort nach Ihrer Einreise in Deutschland bei der Ausländerbehörde beantragen.

Wann müssen Sie zur Ausländerbehörde?

- Nach Einreise: Sofort nach Ihrer Ankunft in Deutschland.
- Verlängerung: Wenn Ihr Aufenthaltstitel bald abläuft.
- Änderung: Wenn sich Ihr Aufenthaltstitel ändern soll, z.B. nach einer Heirat.
- Verlust: Wenn Sie Ihren Aufenthaltstitel verloren haben.
- Neuer Reisepass: Wenn Sie einen neuen Reisepass bekommen haben.
- Änderung der Voraussetzungen: Wenn sich die Bedingungen für Ihren Aufenthaltstitel ändern, z.B. bei Studienabbruch oder Jobwechsel.
- Arbeitserlaubnis: Wenn Sie eine neue Arbeitserlaubnis brauchen oder Ihre Arbeitserlaubnis ändern möchten, z.B. bei einem neuen Arbeitgeber.
- Passersatzpapiere: Wenn Sie einen deutschen Ersatzpass brauchen.
- Staatsbürgerschaft: Wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen wollen.
- Einladung von Gästen: Wenn Sie ausländische Gäste einladen möchten und eine Verpflichtungserklärung brauchen.

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Antragstellung

- Sie können den Antrag online stellen. Dazu nutzen Sie die ["Online-Anwendung"](#)
- Sie können den Antrag auch in der Behörde stellen. Dafür brauchen Sie einen Termin.
- Auch nach einem Online-Antrag brauchen Sie einen Termin für Ihre Fingerabdrücke
- Bitte bringen Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit, der/die Ihnen hilft Ihr Anliegen zu erklären.

(2) Termin

- Das Formular ist bei der Ausländerbehörde eingegangen
- Es wurde bearbeitet

- Dann bekommen Sie einen Termin zugeteilt

💡 Wichtig: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Papier ausstellen. Das brauchen Sie zum Beispiel für das [Jobcenter](#).

(3) Abholung

Sie erhalten einen Brief, wenn Ihr Aufenthaltstitel fertig ist.
Für die Abholung brauchen Sie wieder einen Termin.

💡 Wichtige Hinweise:

- Bringen Sie alle nötigen Dokumente mit, wie Reisepass und Fotos
- Halten Sie alle Fristen ein, um Probleme zu vermeiden.
- Es hilft, Deutsch zu sprechen, oder eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mitzunehmen.

Ausländeramt Neustadt an der Waldnaab

📍 Am Hohlweg 2
92660 Neustadt

☎ [09602/790](tel:09602790)

✉ @auslaenderamt@neustadt.de

Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.
An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden.

Du bist ein Kind oder ein Jugendlicher/eine Jugendliche? Du hast Probleme?
Dann kannst du dich an das Jugendamt wenden.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen
- Es berät unbegleitete Minderjährige und kümmert sich um deren Unterbringung
- Es klärt Fragen zum Sorgerecht und zum Unterhalt
- Zukunft gestalten in der Jugendarbeit
- Es stellt die Kinderbetreuung sicher
- Es kann finanzielle Unterstützung leisten

- Es berät zur Vollzeitpflege und Adoption
- Es vertritt Kinder als Vormund
- Es steht Jugendlichen im Strafverfahren zur Seite
- Es gibt Chancen durch die Jugendsozialarbeit
- Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ermitteln und entsprechende Maßnahmen planen
- Barrieren vermeiden und abbauen

Sie haben als Eltern Fragen zur Erziehung oder anderen Anliegen?
Melden Sie sich.

Eine Terminvereinbarung im Vorfeld ist sinnvoll

 Kreisjugendamt Neustadt an der Waldnaab
Zacharias-Frank-Straße 14
92660 Neustadt

 [09602/792525](tel:09602792525)

 Montag bis Freitag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Gesundheitsamt

In jeder Stadt und jedem Landkreis gibt es ein Gesundheitsamt.
Das Gesundheitsamt ist ein Teil des Gesundheitssystems in Deutschland.
Unser Gesundheitsamt gehört zum Landratsamt Neustadt.
Das Gebäude befindet sich in Weiden, Maistraße 7-9.
Das Gesundheitsamt ist für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und die Stadt Weiden zuständig.

Was macht das Gesundheitsamt?

Das Gesundheitsamt hat verschiedene Aufgaben.

Schutz vor Infektionskrankheiten

Wer sich mit einer Infektionskrankheit angesteckt hat, muss sich an Regeln halten.
Es muss verhindert werden, dass auch andere Menschen krank werden.
Das Gesundheitsamt informiert über diese Regeln.
Genauere Informationen zu verschiedenen Infektionskrankheiten findet man im Punkt [Krankheiten & Hygiene](#)

Kontrolle von Trinkwasser

In Deutschland ist das Wasser aus der Wasserleitung Trinkwasser.
Das heißt man kann das Wasser ohne Bedenken trinken.
Das Gesundheitsamt überprüft das Wasser.

Schuleingangsuntersuchung

Bevor ein Kind in die erste Klasse geht, muss es zu Schuleingangsuntersuchung.
Die Schuleingangsuntersuchung findet am Gesundheitsamt statt.
Am Gesundheitsamt wird das Sehen, Hören und Sprechen getestet.
Es wird untersucht, ob das Kind gut entwickelt ist.
Man bekommt eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung
Man muss mitbringen: gelbes Kinderuntersuchungsheft (U-Untersuchungen) und Impfpass
Diese Untersuchung ist Pflicht

Sozialdienst

Die Sozialpädagogen am Gesundheitsamt bieten Beratung zu verschiedenen Themen.
Die Beratung ist kostenlos.
Sie müssen Ihren Namen nicht nennen.

Allgemeine Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerschaftsberatung am Gesundheitsamt hilft bei allen Fragen und Sorgen zur Schwangerschaft und Geburt.

Beispiele:

- Was muss ich erledigen?
- Welche Anträge kann oder muss ich stellen?
- Wo bekomme ich Hilfe?
- Wo kann ich mein Kind zur Welt bringen?

Schwangerschaftskonfliktberatung

Sie sind ungeplant / ungewollt schwanger geworden?
Sie überlegen, ob sie das Kind zur Welt bringen möchten?
In Deutschland hat man bis zur 12. Woche die Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.
In der Beratungsstelle erhalten sie ein Beratungsgespräch und die Beratungsbescheinigung.
Diese Bescheinigung ist Pflicht für den Schwangerschaftsabbruch.
Niemand wird von dem Gespräch erfahren.
Die Beratung ist kostenlos

Vertrauliche Geburt

Sie sind schwanger aber keiner darf es erfahren?
Sie müssen Ihr Baby nicht heimlich und alleine zur Welt bringen.
In Deutschland gibt es eine Möglichkeit, das Kind sicher und vertraulich zur Welt zu bringen.
Sie müssen ihren Namen und ihre Identität nicht verraten.
Die Schwangerschaftsberatung am Gesundheitsamt unterstützt vor und nach der Geburt.

Beratung zu HIV/Aids, sexuelle Gesundheit, Verhütung

kostenloser und anonymer HIV-Test

Beratung zu Alkohol und Sucht

Beratung bei seelischen Problemen und Krisen

📍 Gesundheitsamt Weiden-Neustadt
Maistraße 7-9
92637 Weiden

☎ [09602/796010](tel:09602796010)

🌐 www.neustadt.de/gesundheit-soziales/gesundheitsam...

🌐 [Gesundheitsamt](#)